


Information für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe

Das Saison-Kurzarbeitergeld ersetzt das bisherige Winterausfallgeld

Der Deutsche Bundestag hat die Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes für Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit und die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Winterbau-Umlage beschlossen. Ab 1. Mai 2006 ist nun eine Winterbau-Umlage von insgesamt 2,0 % abzuführen.

Folge: Ähnlich wie bei den Sozialversicherungsbeiträgen hat der Arbeitgeber zukünftig

- einen Arbeitgeberanteil (1,2 %) und
- einen Arbeitnehmeranteil (0,8 %) des Bruttolohns abzuführen.

 **Wir im Lohnbüro müssen also ab 1. Mai 2006 0,8% von Ihrem Bruttolohn einbehalten. Dadurch vermindert sich Ihr ausgezahlter Nettolohn. Der Arbeitgeber selber muß die vollen 2% an die Bundesagentur für Arbeit abführen.**

Beispiel: Bei einem monatlichen Bruttolohn von € 2.200,00 Euro werden € 44,00 an die Bundesagentur für Arbeit abgeführt

- € 26,40 als Arbeitgeberanteil und
- € 17,60 Euro als Arbeitnehmeranteil

Der Nettolohn auf der Lohnabrechnung verringert sich hier also um € 17,60.

Was wird damit finanziert?

Sie als Arbeitnehmer erhalten auch weiterhin ein Mehraufwands-Wintergeld in Höhe von € 1,00 netto für jede geleistete Arbeitsstunde zwischen dem 15. Dezember und Ende Februar.

Sie als Arbeitnehmer erhalten zukünftig ein Zuschuß-Wintergeld in Höhe von € 2,50 netto für jede Guthabensstunde, die zwischen dem 1. Dezember und 31. März bei Arbeitsausfall aus Ihrem Arbeitszeitkonto eingebracht wird. Das verfügbare Nettoeinkommen in der Schlechtwetterzeit kann daher zukünftig bei Einbringung von angesparten Guthabensstunden deutlich höher sein als bisher. Das Ansparen von Arbeitszeitguthaben lohnt sich also.

Sie als Arbeitnehmer erhalten zukünftig ein Saison-Kurzarbeitergeld, falls keine ausreichenden Guthabensstunden vorhanden sind.

Für das Arbeitszeitkonto gilt also:

 **In den Sommermonaten vorgearbeitete Arbeitsstunden**
 **werden im Winter bei Schlechtwetter ausbezahlt und zusätzlich mit € 2,50 netto (ohne Abzüge) je Stunde honoriert.**